

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	23.06.2020		
Verantwortlich:	60-Stadtbauamt	Vorlagennummer:	107/2020
Bebauungsplan "Edisonstraße, II. Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten; - Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Vorlage und Würdigung der während der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachte Äußerungen - Satzungsbeschlüsse gemäß §§ 10 BauGB i.V.m. 4 GemO und § 74 LBO			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) Kenntnis.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen, berücksichtigt.
1. Der Gemeinderat beschließt die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans „Edisonstraße, II. Abschnitt“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung und § 74 Landesbauordnung i.V.m. § 4 Gemeindeordnung.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Gremiums, die im Sinne von § 18 GemO befangen sind, weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken dürfen. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	26.09.2017	Ö			
Gemeinderat	Entscheidung	19.11.2019	Ö			
Gemeinderat	Entscheidung	31.03.2020	Ö			
Gemeinderat	Entscheidung	23.06.2020	Ö			

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit

örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2019 hat der Gemeinderat die Änderung (Reduzierung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen. Teile der Flst.-Nrn. 3046, 3048, 3050/1, 3053/1 und 3055/3 wurden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen, da die betroffenen Flurstücksbereiche zur Umsetzung seiner Ziele nicht zur Verfügung stehen und auch nicht benötigt werden.

Ferner wurde der Vorentwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht vom Gemeinderat gebilligt.

In Vollzug dieser Beschlüsse lag der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 06. Dezember 2019 bis einschließlich 07. Januar 2020 zur Einsicht öffentlich aus. Die für die öffentliche Auslegung erforderliche öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgerecht bzw. wurde im Amtsblatt vom 27. November 2019 vollzogen. Parallel erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖBs). Darüber hinaus wurde der Bebauungsplanvorentwurf auf der Grundlage von § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Homepage der Stadt Bretten zugänglich gemacht. In der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. November 2019 wurde hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Zuletzt behandelte der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren „Edisonstraße, II. Abschnitt“, Gemarkung Kernstadt Bretten in seiner Sitzung am 31. März 2020. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes gebilligt. Ferner wurde die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfs des oben aufgeführten Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 17. April 2020 bis einschließlich 20.05.2020. Parallel hierzu erfolgte die erneute Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöBs). Darüber hinaus wurde der geänderte Bebauungsplanentwurf auf Grundlage von § 4a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Homepage der Stadt Bretten öffentlich zugänglich gemacht.

Während der öffentlichen Auslegung wurde seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben.

Insgesamt haben 18 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben bzw. Äußerungen gemacht, die einer Behandlung durch den Gemeinderat bedürfen. Die Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Aus rein datenschutzrechtlichen Gründen wurden personenbezogene Angaben oder ähnliches in der Abwägungstabelle nicht aufgeführt. Ansonsten wurden die eingegangenen Stellungnahmen komplett und ohne jegliche Änderungen in die Abwägungstabelle eingefügt.

In der heutigen Sitzung gilt es, die seitens der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen/Anregungen zu würdigen und im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen, wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen.

Anschließend ist der Bebauungsplanes „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO und § 74 LBO als Satzung zu beschließen.

Seit dem Beschluss des Bebauungsplanentwurfes im Gemeinderat am 31. März 2020 wurden bis heute keine inhaltlichen Änderungen mehr daran vorgenommen. Es erfolgten lediglich die in Bebauungsplanverfahren allgemein üblichen erforderlichen geringfügigen redaktionellen Anpassungen.

Parallel hierzu wird in gleicher Sitzung dem Gemeinderat empfohlen, die weitere Abwicklung des erforderlichen FNP-Änderungsverfahrens für die Darstellung/Ausweisung einer Sondergebiets- und Gewerbefläche im Bereich „Edisonstraße, II. Abschnitt“ durch einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim voranzubringen (siehe dazu TOP Ö8). Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim wird am 25. Juni 2020 tagen.

Dem Gemeinderat wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem formulierten Beschlussantrag zu folgen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister